

Dokumentation

Denkschrift des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt

Die gegenwärtige politische Lage veranlaßt die Professorenkonferenz des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt zu folgender Denkschrift:

Seit den umstürzenden Ereignissen im Herbst 1989 zeichnet sich eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Dynamik ab, die zu einer Vereinigung beider deutscher Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, führen wird. Dabei ist in dieser Entwicklung noch vieles ungeklärt. Sie erzeugt weithin ambivalente Gefühle und bedarf deshalb einer sachlichen Analyse. Im Blick auf eine kommende Einheit Deutschlands stellen sich schwierige Fragen für die katholische Kirche im Raum der DDR und für alle ihre Institutionen, auch das katholische Priesterseminar in Erfurt mit dem Philosophisch-Theologischen Studium und dem Alumnat.

1. Geschichte und Bestand des Erfurter Priesterseminars

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die kirchlichen Verhältnisse mit Zustimmung und im Auftrag des Heiligen Stuhles so geregelt, daß eine geordnete Seelsorge und die Priesterausbildung im Raum der seit 1949 existierenden DDR sichergestellt wurde. Die kirchenrechtliche Struktur dafür bildeten die Bistümer Berlin und Meißen zusammen mit den anderen Jurisdiktionsbezirken, deren Ordinarien in der Berliner Ordinarienkonferenz bzw. der späteren Berliner Bischofskonferenz als *auctoritas territorialis* vereint wurden. Bis zur Eröffnung des Priesterseminars in Erfurt am 5. Juni 1952 existierte im Raum der DDR keine philosophisch-theologische Ausbildungsstätte für die Grundausbildung der Priesteramtskandidaten, die in der DDR eingesetzt werden sollten. Es gab zwar schon zwei Pastoralseminare für die pastorale und aszetische Vorbereitung vor den Weihen in Huysburg (ab 1951) und in Neuzelle (ab Ostern 1948), aber keine philosophisch-theologische Hochschule bzw. theologische Fakultät für die wissenschaftliche Ausbildung und kein Konvikt bzw. Alumnat für die aszetisch-pastorale Ausbildung. Die Priesteramtskandidaten wurden in westdeutschen Seminaren ausgebildet; aus der Diözese Meißen in Paderborn, aus der Diözese Berlin hauptsächlich in Fulda (aber auch in St. Georgen, Frankfurt a. M.), aus dem Erzbischöflichen Amt Görlitz hauptsächlich in Königstein, aus dem Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg in Paderborn, aus dem Bereich des Generalvikariates Erfurt in Fulda, aus dem Bereich des Bischöflichen Kommissariates Meiningen in Würzburg.

Da es für die in Westdeutschland ausgebildeten Priester zunehmend schwieriger wurde, in die DDR zurückzukehren, mußte im Raum der DDR ein Priesterseminar mit Hochschule und Konvikt gegründet werden.

Rechtliche Grundlagen für die Eröffnung des Priesterseminars in Erfurt waren:

1. die Vereinbarung der Oberhirten der Bistümer und Erzbistümer Berlin, Fulda, Görlitz, Meißen, Osnabrück, Paderborn und Würzburg vom 4.12.1951, »zum Zwecke der aszetischen und wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Priesteramtskandidaten eine gemeinsame philosophisch-theologische Lehranstalt in Konviktsform (Seminarium regionale maius)« zu gründen;
2. der Beschluß der Jurisdiktionsträger dieser Bistümer und Erzbistümer im Gebiet der DDR über ein »Statut der katholisch-theologischen Akademie (Bischöfliches Priesterseminar)« vom 5.4.1952.

Nach dem vollendeten Aufbau des Regional-Priesterseminars haben die Jurisdiktionsträger der oben genannten Erzbistümer und Bistümer im Gebiet der DDR (Germania orientalis) die Studienkongregation um die feierliche Approbation des Regional-Seminars und um die Bestätigung seiner neu gefaßten Statuten (= Satzung des Katholischen Priesterseminars in Erfurt vom 8. Juli 1959, Statuten des Philosophisch-Theologischen Studiums im Katholischen Priesterseminar Erfurt) gebeten. Diese erfolgten aufgrund des Approbationsdekretes vom 7.10.1959, das mit einem Brief des damaligen Präfekten, Kardinal Pizzardo, vom 10. Oktober 1959 Kardinal Döpfner zugestandt wurde.

Am Regional-Priesterseminar Erfurt sind bis heute über zwei Drittel des in der DDR wirkenden Klerus seit 1952 ausgebildet worden. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs für das Philosophisch-Theologische Studium in Erfurt sicherzustellen und um theologisch qualifizierte Mitarbeiter in den Diözesen und Bischöflichen Ämtern zur Verfügung zu haben, wurden befähigte Priester zu Assistenten am Philosophisch-Theologischen Studium ernannt und beauftragt, das Doktorat der Theologie an einer Katholisch-Theologischen Fakultät in der Bundesrepublik zu erwerben.

Nach dem Bau der Mauer am 13. August 1961 wurde dieser Ausbildungsweg erschwert und ab 1969 durch ein neues Hochschulgesetz in der DDR unmöglich gemacht. Deshalb hat der Bischof von Berlin, Erzbischof Dr. Alfred Bengsch, in seinem und im Namen aller anderen Ordinarien in der DDR (Germania orientalis) die Studienkongregation gebeten, die Pontificia Universitas Gregoriana zu ermächtigen, daß sie das Professorenkollegium in Erfurt delegiert, ein Aufbaustudium zum Erwerb der akademischen Grade des Lizenziats und des Doktorates der Theologie durchzuführen. Diese Bevollmächtigung wurde am 31. Juli 1962 zum ersten Mal erteilt, und es wurden zugleich die »Normae servandae« zur Regelung dieses Aufbaustudiums approbiert. Bevollmächtigung und Approbation wurden jeweils für fünf Jahre erteilt. Nach der Veröffentlichung der Constitutio apostolica »Sapientia Christiana« wurden die »Normae servandae« überarbeitet und eine verbesserte »Ordnung des im Auftrag der Pontificia Universitas Gregoriana durchgeführten Aufbaustudiums am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt« erstellt.

Beide Dokumente wurden am 15.2.1984 für drei Jahre versuchsweise approbiert. Die Verlängerung der Bevollmächtigung der Pontificia Universitas Gregoriana und der Approbation der »Normae servandae recognitae« und der »Ordnung des Aufbaustudiums« erfolgten für fünf Jahre am 29. Juni 1987.

In den »Normae servandae« wird ausdrücklich betont, daß diese Bevollmächtigung zum Aufbaustudium nur solange in Geltung sein soll, »solange diese Zeitumstände währen« bzw. »diese außerordentlichen Umstände andauern« (vgl. Artikel 1 und Prooemium). Außerdem wird in den »Normae servandae« festgehalten, daß dieses Verfahren nur auf Priester aus der DDR (Germania orientalis) angewandt werden kann (vgl. Artikel 4 und Prooemium). Gemäß dieser Regelung wurden alle Studien im Aufbaustudium in Erfurt durchgeführt und alle Examina vom Professorenkollegium abgenommen. Aufgrund der Gutachten des Professorenkollegiums und der von ihm festgestellten Prädikate stellte die Pontificia Universitas Gregoriana die Lizentiatsurkunde und nach Abgabe der gedruckten Dissertation die Doktorurkunde aus.

Bis Ende 1989 konnten auf diese Art und Weise an der Pontificia Universitas Gregoriana 44 Priester das Lizentiat erwerben und 28 Priester zum Doktor der Theologie promoviert werden.

Durch die Öffnung der Grenzen seit dem 9. November 1989 und die danach einsetzende Entwicklung, die zu einer Vereinigung beider deutschen Staaten führen wird, ergibt sich auch für die Sicherstellung der Priesterausbildung im Bereich der Berliner Bischofskonferenz und besonders für die Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Ausbildung theologisch qualifizierter Mitarbeiter eine neue Situation, die viele Probleme aufwirft.

Die Professorenkonferenz des Philosophisch-Theologischen Studiums versucht, sich dieser Problematik zu stellen und legt folgende Überlegungen vor.

2. Der Lösungsansatz: Kirche in einer spezifischen säkularen Diaspora

Eine angemessene Lösung der verschiedenen Probleme für die katholische Kirche in der DDR bzw. im Bereich der Berliner Bischofskonferenz müßte wohl zunächst grundsätzlich die Eigenart der Gesellschaft und der Kirche im Raum der jetzigen DDR beachten, wie sie sich im Verlauf der letzten 45 Jahre herausgebildet hat und auch die Zukunft mitbestimmen wird. Abgesehen von den beiden Enklaven des Eichsfeldes und des Sorbischen Siedlungsgebietes in der Lausitz, die überwiegend von Katholiken bewohnt werden, ist die katholische Kirche zwischen Weser/Elbe und Oder Kirche in säkularer Diaspora, d.h. eine Million Katholiken leben unter ca. 5 Millionen nichtkatholischen Christen und 10 Millionen Nichtglaubenden. Von 100 neugeborenen Kindern werden in manchen Gegenden noch höchstens 10 (5 katholisch, 5 evangelisch), meist aber nur noch 5 (3 evangelisch, 2 katholisch) getauft. Als Beispiel diene Erfurt. Von 220 000 Einwohnern sind ca. 20 000 katholisch und nur noch 30 000 evangelisch (so die Angaben der evangelischen Kirchenleitung in Erfurt anläßlich der 4. Europäischen

Begegnung 1988 in Erfurt). 1988 wurden in Erfurt nur 6,5 % der neugeborenen Kinder getauft. Das heißt, die Diasporasituation einer Kirche in nichtchristlicher Welt wird anhalten und sich vermutlich verschärfen. Diese Diasporasituation wurde bisher durch den Druck der marxistisch-leninistischen Ideologie noch verstärkt. Sie ist zwar jetzt offiziell beendet; aber sie hat tiefe Spuren hinterlassen. Diese vierzigjährige Zwangsideologisierung hat auch die menschliche Substanz der Bevölkerung angegriffen. Die Säkularisierung und die atheistische Indoktrination haben die Menschen weithin nihilistisch und glaubensunfähig gemacht. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die säkulare Herausforderung des christlichen Glaubens im allgemeinen und der katholischen Kirche im besonderen wohl kaum anderswo in Europa so groß ist wie hier (vielleicht besteht eine ähnliche Situation in Nordböhmen in der CSR). Wenn Papst Johannes Paul II. immer wieder von einer Evangelisierung Europas spricht: hier zwischen Weser/Elbe und Oder ist sie besonders dringlich. Auch die Fragen der Zusammenarbeit mit allen anderen Christen und damit die Fragen des Ökumenismus, d. h. aller Bestrebungen zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, sind in diesem Gebiet besonders dringlich, weil die nichtkatholischen Christen hier vor denselben Herausforderungen wie die katholische Kirche stehen und beide sich in der Minderheit befinden und weil hier das Stammland der Reformation ist. Luther hat in Eisleben, Eisenach, Erfurt und Wittenberg gelebt, studiert und doziert.

In den vergangenen 45 Jahren sind die Katholiken in der DDR, die Diözesen und Bischöflichen Ämter, geleitet von den in der Berliner Bischofskonferenz zusammengefaßten Ordinarien und ihrem jeweiligen Vorsitzenden, trotz aller Unterschiede im Lokalkolorit zusammengewachsen: menschlich, religiös, pastoral. Die hauptsächlich von der politischen Lage und der pastoralen Not erzwungenen Verwaltungsstrukturen haben sich als sinnvoll und dauerhaft erwiesen. Das sollte bei allen Überlegungen einer kommenden Einheit beider deutscher Staaten beachtet werden.

Besondere Aufmerksamkeit muß in dieser Situation auch weiterhin der Theologie als Reflexion des Glaubens in der Geschichte und in der konkreten Gegenwart gewidmet werden. Eine richtig situierte Pastoral kann nicht ohne solide Theologie auskommen. Die Hirten des Gottesvolkes brauchen die theologische Reflexion am Ort. Deshalb muß es auch in Zukunft hiezulande eine Institution akademischer Forschung und Lehre geben.

Neben der Pflege der philosophisch-theologischen Wissenschaft durch Forschung und Lehre ist es auch hiezulande eine bleibende Aufgabe, Priesteramtskandidaten die für das geistige Leben erforderliche philosophisch-theologische Bildung zu vermitteln. Um die künftigen Priester zu befähigen, die Auseinandersetzung, die sich aus der spezifischen Situation in diesem Raum ergibt, geistig und geistlich-pastoral leisten zu können, ist es dringend erforderlich, daß ihre Ausbildung hier vor Ort und nicht unter anderen Bedingungen geschieht. Von daher ist ein Regional-Priesterseminar auch in Zukunft notwendig.

3. Anforderungen an die Priesterausbildung und die geistige Auseinandersetzung im Raum der jetzigen DDR

Aus dieser spezifisch einmaligen Diasporasituation ergeben sich auch Anforderungen an die Priesterausbildung in diesem Raum und für die geistige Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Herausforderungen.

3.1 Die Diktatur der SED und ihre Ideologisierung haben Spuren in der Gesellschaft hinterlassen, die nicht von heute auf morgen durch nur wirtschaftliche Sanierung zu tilgen sind. Die Situation gleicht der nach einem verlorenen Krieg, bei dem die bisherigen Denkmuster und Verhaltensweisen durchaus noch gegeben sind und der eine tiefe Erschütterung des ganzen gesellschaftlichen Gefüges bewirkt hat. Die Hauptaufgabe ist die geistige Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur, aber auch mit dem nichtchristlichen Humanismus einer wie auch immer gearteten sozialistischen, marxistischen Philosophie und Weltanschauung, die als Grundströmung in diesem Land weiter besteht, ohne daß das manchmal eigens bewußt wird. Wie werden die Eliten aufgefangen, die sich in dieser Ideologie verirrt haben und betrogen worden sind? Wie werden aber auch die Eliten und geistigen Führungskräfte angesprochen, die in innerer Distanz zum System gelebt haben, aber doch viele Verhaltensweisen und Denkmuster übernommen haben, ohne daß sie es eigens reflektieren? Die Kirche muß hier ganz präsent sein, und die theologisch-philosophische Reflexion muß in dieser Situation solidarisch hier und heute geschehen, wo wir mit den anderen zusammen leben und wirken.

3.2 Das Philosophisch-Theologische Studium ist im Raum zwischen Weser/Elbe und Oder die einzige katholische akademische Lehranstalt. Den acht evangelischen Landeskirchen in der DDR stehen sechs theologische Sektionen (Fakultäten) an staatlichen Universitäten (Rostock, Greifswald, Berlin, Leipzig, Halle, Jena) und drei kirchliche Institutionen von der Qualität bundesdeutscher Kirchlicher Hochschulen zur Verfügung (Berlin, das sog. »Sprachenkonvikt«, die theologische Ausbildungsstätte der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg; Leipzig, das »Theologische Seminar«; Naumburg, das »Katechetische Oberseminar«).

Es bestehen gute Beziehungen zu den meisten dieser Ausbildungsstätten, hauptsächlich aufgrund persönlicher und fachlicher Beziehungen der Mitglieder der Professorenkonferenz. Besonders ist hier der »Ökumenisch-Theologische Arbeitskreis« zu nennen, dem je sieben evangelische und katholische Mitglieder angehören und der in etwa dem »Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen« in der Bundesrepublik entspricht. Die Präsenz einer katholischen Hochschule in diesem Raum ist angesichts der evangelischen Ausbildungsstätte unbedingt erforderlich und eher zu verstärken.

3.3 Die aufgezwungene Isolation infolge des Mauerbaus und der Ideologie der Abgrenzung konnte auch theologisch-wissenschaftlich überwunden werden. Einmal

durch die Präsenz der Mitglieder des Philosophisch-Theologischen Studiums in der internationalen Welt der Wissenschaften und der Weltkirche, zum anderen aber auch durch eine sehr bewußte Zuwendung zu unseren Nachbarn im sog. »sozialistischen Lager«, besonders Polen, CSR und zu Ungarn. Meist waren es persönliche Kontakte, die aber zu wissenschaftlicher Zusammenarbeit und zum gegenseitigen theologischen Austausch führten. Zwei Beispiele seien genannt:

1. Das interdisziplinäre Kontaktgespräch, das seit 1973 jährlich zweimal in Berlin stattfindet; es dient der Begegnung zwischen Theologen aus der Bundesrepublik, Polen und der DDR und wurde bisher zweiunddreißigmal durchgeführt unter der (jetzigen) Leitung von Professor Beinert (Regensburg); Professor Juros (Warszawa) und Professor Ullrich (Erfurt).
2. Ein internationales Gespräch zwischen Moralthologen aus dem deutschsprachigen und dem polnischen Raum; es findet seit 1974 alle zwei Jahre statt und wird von Professor Ernst (Erfurt) organisiert.

Auch bei der Ausbildung von qualifiziertem theologischem Nachwuchs konnten einige Professoren des Erfurter Studiums der Kirche in der CSSR helfen. Die katholische Theologie in der DDR hat so ein Stück weit eine Art Brückenfunktion in Europa ausgeübt, die nicht abbrechen darf, wenn das gemeinsame Haus Europa gebaut werden soll.

3.4 Das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt ist aufgrund seiner achtunddreißigjährigen Geschichte eine bekannte katholische akademische Lehranstalt geworden, die mit ihren Räumen und einer guten Bibliothek über eine angemessene Infrastruktur verfügt. Durch die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mitglieder und auch ihrer theologischen Reihen (in den »Erfurter Theologischen Studien« erschienen bisher 60 Bände und in den »Erfurter Theologischen Schriften« 16 Hefte) ist sie international anerkannt. Die Professorenkonferenz war stets bemüht, dem internationalen Stand einer Hochschulausbildung gerecht zu werden.

Wenn man all das bedenkt, dann scheint es uns keine Frage zu sein, daß eine solche voll funktionierende Institution bei einer kommenden Einheit Deutschlands weiterbestehen muß. Sie ist für diesen Raum einer Kirche, die in einer spezifisch säkularen Diaspora existiert, einfach notwendig.

Dieser Notwendigkeit, — die auch dann bestehen bleibt, wenn sich Verschiebungen von Bistumsgrenzen ergeben sollten, — kann aus den dargelegten Gründen nicht durch Affiliation, Aggregation oder Inkorporation Genüge getan werden (vgl. Verordnungen zu »Sapientia Christiana« Art. 45 § 1).

4. Vorschläge

Die Professorenkonferenz möchte fünf konkrete Vorschläge zu der Frage machen, wie die Zukunft des Philosophisch-Theologischen Studiums gestaltet werden soll.

4.1 Das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt sollte möglichst bald einen akademischen Status erhalten, um das Aufbaustudium fortsetzen und akademische Grade kraft eigenen Rechts verleihen zu können.

- Die Begründung für die Regelung mit der Pontificia Universitas Gregoriana ist nach der Öffnung der Grenzen hinfällig geworden, weil die außerordentlichen Umstände, die zu dieser Regelung geführt haben, nicht mehr voll bestehen. Es muß eine neue Regelung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und qualifizierter theologischer Mitarbeiter angestrebt werden.
- Als akademische Lehranstalt muß das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt allen anderen theologischen Lehranstalten im deutschsprachigen Raum gleichgestellt sein und wie diese allgemein anerkannte Examina abnehmen, Diplome ausstellen und Promotionen vornehmen können.

4.2 In Zukunft wird die Kirche in unserem Raum nicht weniger, sondern mehr theologisch gebildete Priester und Mitarbeiter brauchen. Deshalb muß an der bisherigen Praxis der gezielten Freistellung von Priestern und der Delegation von geeigneten Laien zur theologischen Qualifizierung festgehalten werden. Dabei wird es im Einzelfall durchaus offen bleiben können, ob bei einer Freistellung bzw. Delegation das Erfurter Studium oder eine andere theologische Ausbildungsstätte vorgesehen wird.

4.3 Um der (unter 2 und 3) genannten Aufgabenstellung gerecht werden zu können, muß das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt Wert darauf legen, vor allem Lehrkräfte zu haben, die mit der spezifischen Situation dieses Raumes vertraut sind. Das darf aber nicht ausschließen, auch von anderswoher geeignete akademische Lehrer zu berufen. So kann einerseits einer Isolation vorgebeugt und der wissenschaftlich-theologische Austausch gewährleistet werden, was allerdings eine entsprechende Ausstattung der Lehrstühle und Dozenturen des Studiums erfordert; andererseits würde es bedeuten, daß Erfurter Professoren oder Dozenten Berufungen an andere Ausbildungsstätten annehmen können.

4.4 Das Philosophisch-Theologische Studium soll für ein qualifiziertes Theologiestudium von Laien geöffnet werden.

- Bisher haben Laien nur in geringer Zahl im Auftrag der Bischöfe ein volles Theologiestudium mit allen Examina absolviert. Dieses sollte mehr Laien, Frauen und Männern, ermöglicht werden, wobei die Erfahrungen im Raum der deutschen Bischofskonferenz zu berücksichtigen sind.
- Von der Praxis, Laien als Gasthörer nur für einige Semester zu delegieren, sollte man in Zukunft Abstand nehmen. Eher sollte man daran denken, ein besonders qualifiziertes Studium der Theologie für einen Bildungsweg einzurichten, wie es die besondere missionarische Situation in unserem Raum erfordert. Damit könnte auch eine Koordinierung verschiedener Bildungswege für Mitarbeiter in der Seelsorge (z. B. Seelsorgehelferinnen) erwogen werden.

4.5 Unter den jetzigen Umständen könnten diese Vorschläge am besten verwirklicht werden, wenn das Philosophisch-Theologische Studium gemäß dem geltenden Kirchenrecht den Status einer Päpstlichen Fakultät erhält.

Erfurt 1. März 1990

gez. Prof. Dr. Konrad Feiereis
Rektor